

Zusammenfassung Treffen der LEA AG Gymnasium 05.03.2015

Referenten: Fr. Trageser (SenBJW), Hr. Medrow (SenBJW)

Teilnehmer: Eltern(verteter) s. Teilnehmerliste

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Raum 2C40

Datum: Donnerstag, 05. März 2015, 19.00 – 21:30 Uhr

TOP 1 – Neuerungen in der VO-GO (Frau Trageser)

Frau Trageser berichtet ausführlich über die im abgelaufenen Jahr erfolgten Änderungen der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)¹ sowie derzeitigen Aktualisierungsbedarf:

a) § 14 mündliche Leistungsfeststellung in modernen Fremdsprachen

Aufgrund eines KMK-Beschlusses, der dies (nur) für Englisch/Französisch ab 2016 fordert, ist eingeführt worden, dass in (allen) modernen Fremdsprachen 1 Klausur im 3. Semester (Grundkurs wie Leistungskurs) durch eine durch eine mündliche Leistungsfeststellung ersetzt wird (VO-GO §14 Absatz 3 Satz 4). Die Details der Durchführung sind in VO-GO §14 Absatz 4 geregelt (Durchführung im 3. Semester, in Gruppen mit bestimmten Gruppengrößen, Formen der Überprüfung etc.). Hierbei habe es sich im Nachhinein als Fehler erwiesen, eine flächendeckende Einführung für alle modernen Sprachen in dieser Form vorzunehmen, da dies aus schulorganisatorischen Gründen 2,5 Tage Unterrichtsausfall bedeuten könne. Entsprechend wird derzeit eine Neuregelung geplant, die bereits zur Unterschrift bei der Senatorin vorliegt und vorsieht:

- Pflicht nur noch für Englisch + Französisch
- Kann-Regelung für alle anderen modernen Fremdsprachen
- Zeitliche Fixierung auf das 3. Semester entfällt, kann nunmehr im 1. - 3. Semester stattfinden (damit z.B. Parallelllegung im 2. Semester zu anderen Prüfungen möglich)
- Beschluss in der einzelnen Schule durch die Gesamtkonferenz nötig (weil Form des Unterrichtsausfalls betroffen ist)

Die Neuregelung soll schon im April/Mai in Kraft treten werden und zum Schuljahr 2016/17 verbindlich sein, mit der Wahlmöglichkeit, schon 2015/16 danach zu prüfen.

Dies gilt für jedes einzelne Fach (E + F + ggf. weitere moderne Fremdsprachen gemäß GK-Beschluss), völlig unabhängig von der Sprachenfolge.

b) § 8 Auslandsaufenthalt / MSA

Die bereits auf dem letztjährigen Treffen von Frau Trageser angekündigte Neuregelung zur MSA-Anerkennung bei Auslandsaufenthalt in Klasse 10 hat Eingang gefunden in die letztjährige Novelle der VOGO (§ 8 Absatz 1). Danach bekommt ein Schüler, der im zweiten Halbjahr der Klasse 10 im Ausland ist und somit den MSA nicht ablegen kann, diesen vorläufig anerkannt, sofern er im 1. Semester (Klassenstufe 11, OS) bestimmte Noten nicht unterschreitet. Wer diese Probezeit nicht besteht, hat entweder keinen Abschluss oder wiederholt die 10. Klasse.

Die Grundlagen und Verfahrensweisen zur Beurlaubung für ein Auslandsjahr sind in einer Verwaltungsvorschrift (VV) geregelt, die sich gerade in Überarbeitung befindet. Hiernach gilt:

¹ Aktuelle Fassung siehe

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymOstV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

- Beurlaubungen müssen beantragt werden, die Schulleitung muss genehmigen.
- Die Kriterien zur Prüfung und Genehmigung enthalten: Einschätzung der Konsequenzen (z.B. anderes Bildungssystem, insbes. ob Fortsetzung der Bildungslaufbahn gewährleistet ist), Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Motivation für Auslandsjahr u.a.
- Kriterien und Entscheidung müssen mit Schüler + Eltern besprochen werden.

Der im Ausland befindliche Schüler bleibt Schüler dieser Schule (Schülerliste, Rechtsanspruch). Zu beachten ist, dass die Rückkehr gemäß VO-GO grundsätzlich nur an dieselbe Schule erfolgen kann, Schulwechsel ist nur auf Antrag möglich. Eine Teilnahme an den Präsentationsprüfungen (Prüfung in besonderer Form, PiF) Ende des 1. Halbjahres kann erfolgen, es wird aber kein Zeugnis hierfür ausgestellt, wenn nicht die Gesamtprüfung zum MSA abgelegt wird.

⇒ Frau Trageser wird die VV der AG zur Verfügung stellen.

TOP 2 – Aktuelle Fragen an Frau Trageser / SenBJW

Weitere Themen werden diskutiert:

- Geschenkeregulung für Lehrer ist für Eltern problematisch (insbes. bei Verabschiedungen etc. werden schnell die Höchstgrenzen überschritten): Hierzu gibt es eine ⇒ Handreichung, die Frau Trageser der AG zur Verfügung stellen wird. Auf diese werden alle Lehrer verpflichtet.
- Verteilungsschlüssel für Betreuung bei Klassenfahrten (wieviele Lehrer pro Kind): ist geregelt in den AV Aufsicht² und AV Veranstaltungen³; hiernach ist kein fester Schlüssel vorgesehen.
- Neuer Rahmenlehrplan (RLP 1-10, Anhörungsfassung): Ist eine besondere Herausforderung, weil ein RLP nunmehr für *alle* Bildungsgänge. RLP für SekII war gerade überarbeitet, daher kein Überarbeitungsbedarf. Gymnasiale Vorbereitung sei im RLP hinreichend berücksichtigt. [Besondere Problematik im Fach Geschichte wird im Gremium kritisch erörtert.]
- Schulentwicklungsplanung, bes. Problematik von Altbauten hinsichtl. Schülerfrequenz pro Raum: Ist im Grundsatz reine Schulträgerangelegenheit. Kapazitätsplanung für Schüler erfolgt gemäß Raumkapazität. Anträge auf Unterschreitung können gemäß SekI-VO gestellt werden.
Hinsichtlich der Altbauten wird in der Diskussion darauf verwiesen, dass es dringend eines eigenen Modernisierungsprogramms hierfür bedarf. Denkmalgeschützte Bauten erfordern ein Vielfaches an Mitteln als sonstige Renovierungsarbeiten. Diese Mittel sind offenkundig über die bisherigen Töpfe nicht abgedeckt. Dies betrifft nicht nur, aber auch viele Gymnasien.
- Stand der Inklusion für Gymnasien: Ein Plan einer Facharbeitsgruppe zur Erprobung („inklusive Modellschule“ für jeden Schultyp) ist in Arbeit. Hierbei sind auch Gymnasien mit Erfahrung u.a. zu Blindheit, Autismus vertreten (z.B. Fichtenberg-G., Barnim-OS.) Es gibt hier keinen Widerstand der Gymnasialleiter.
- 12 Jahre Schulzeit am Gymnasium: Es gibt hier politisch keine Bereitschaft, darüber nachzudenken. [Wird als Grundübel im Gremium unverändert kritisch gesehen und kommentiert.]

² http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_aufsicht.pdf?download.html

³ http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_veranstaltungen_schule.pdf?download.html

TOP 3 – Situation des Oberschulcaterings (Herr Medrow)

Herr Medrow beschreibt ausführlich die derzeitige Situation des Oberschulcaterings:

Oberschulessen wird geregelt in Verträgen zwischen Schulträger und Caterer. Für gebundenen (GGB) oder offenen Ganztagesbetrieb (OGB) ist ein Schüllessenangebot eine wichtige Voraussetzung. Es finden sich zunehmend weniger Anbieter, weil mangelnde Zahl der Esser zu weniger Wirtschaftlichkeit führt (kein Anbieterwettbewerb). Siehe hierzu auch aktuelle Caterer-Kündigungen in Charlottenburg-Wilmersdorf und Gespräche über den dortigen BSB⁴. Als wichtige Fragen für ein erfolgreiches Angebot von Schüllessen hätten sich gezeigt:

- Wer muss Pacht-/Betriebskosten in welcher Höhe zahlen? (anders als in der Grundschule)
- Welchen Wert hat das Essen in der einzelnen Oberschule?
- Welche Idee entwickelten Caterer und Schulen, um das Essen den Oberschülern nahezubringen? (z.B. Buffet- od. ToGo-Varianten erproben, nicht nur Grundschulteller in den Oberschulen anbieten)

Derzeit arbeite SenBJW federführend an einer Vereinheitlichung der Dienstleistungskonzessionen als Ausschreibungsgrundlage, auch als Vorlage und Hilfestellung für die Schulämter. Darin soll auch eine flächendeckende Betriebskostenfreiheit vorgesehen sein, auch Angebotsformen vergleichbar beschrieben. Eine „nachgestellte Wirtschaftlichkeit“ soll erreicht werden. An den Fachsitzungen mit die AG (Ober-)Schüllessen des LEA – auch in dieser Sitzung vertreten – teil. Die neue Ausschreibungsvorlage soll bis Ende des Schuljahres vorliegen.

Eine Subvention des Oberschüllessens analog zur Grundschule sei politisch derzeit nicht vorgesehen. Auch bleibe die „Subventionslücke“ für Schüler der 5./6. Klassen an grundständigen Gymnasien bestehen.

Ob in der neuen Ausschreibungsvorlage eine Festpreisempfehlung vorgesehen werde, sei noch offen.

Diskutiert wurde weiterhin die Frage, ob man per SK-Beschluss auf ein warmes Mittagessen verzichten und nur ein (durchaus hochwertiges) Cafeteria-Angebot anbieten könne (und was dies für die anderweitige Nutzung von Mensa-Räumen bedeuten würde). Hier sei eigentlich das warme Mittagessen Priorität, aber evtl. wären auch andere Formen möglich.

TOP 4 – Wahl der Sprecher/-innen der AG

Auf Basis der GO des LEA erfolgt die Wahl folgender Sprecher der AG Gymnasium:

- Sebastian Claudius Semler (Goethe-Gymnasium, Charl.-Wilm.) – [stellv.] Mitglied d. LEA
- Mechthild Zumbrägel (Bertha-v.-Suttner-Gymnasium, Rein'df.) – Nicht-LEA-Mitglied

Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung ohne Gegenkandidaten einstimmig (1) bzw. einstimmig bei einer Enthaltung (2). Die Wahl muss vom LEA auf seiner nächsten Sitzung noch bestätigt werden und gilt für 2 Jahre.

⁴ Siehe <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/artikel.259840.php>

TOP 5 – Diskussion über künftige Aktivitäten der AG Gymnasium

Die AG wünscht zum einen eine Fortsetzung der jährlichen Informationsabende mit der/dem zuständigen Referenten für Gymnasien bei SenBJW.

Zusätzlich werden weitere eigene Aktivitäten – Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu Einzelthemen der Gymnasien als notwendig erachtet, insbesondere zur Frage G8/G9. Konzeptuelle Arbeit wird derzeit nicht primär als erforderlich angesehen (Verweis auf vorliegendes Positionspapier des LEA zu Gymnasien).

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt keine Diskussion einzelner Vorschläge. Alle Teilnehmer der Sitzung werden gebeten und aufgefordert, im Nachgang zur Sitzung Ideen und Vorschläge zu entwickeln und an den LEA bzw. die AG-Sprecher zu senden.

TOP 6 – Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Protokoll: Sebastian C. Semler